

Niederschrift über die	
14:00 Uhr: 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses	
15.30 Uhr: 02. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses gemeinsam mit dem	
Kreisausschuss (1. HH-Beratung)	
- Öffentliche Sitzung -	
Datum:	Dienstag, den 18.11.2025
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	18:00 Uhr

Anwesende:

Kreisausschuss

Landrat

Eichinger, Thomas

stimmberechtigte Kreisträte

Baumgartl, Doris / Böhm, Wilhelm / Bolz, Christian / Friedl, Peter, Dr. / Groß, Daniela / Kießling, MdB,
Michael / Kirsch, Herbert / Loy, Josef / Wasserle, Markus Vertretung f. Salzberger, Thomas / Sedlmayr,
Robert / Standfest, Renate / Wacker, Kurt

Verwaltung

Klügl, Franziska / Köbberling, Ulrich / Lachner, Bernhard / Markthaler, Thomas / Müller, Wolfgang / Rais-
Parsi, Pajam / Reinhold, Tobias / Weichbrodt, Barbara / Weigl, Tanja / Wenninger, Philipp

Protokollführer/in

Wöls, Monika

Finanzausschuss

Landrat

Eichinger, Thoma/

stimmberechtigte Kreisträte

Bredschneijder, Felix / Dempfle, Hermann / Erdmann, Martin / Fitzpatrick, Kilian / Först, Günter / Gall,
Helga / Holzer, Ferdinand / Jell, Christoph / Koller, Johann / Kramer, Holger, Dr. / Raab, Christoph /
Stork, Leonhard /

Entschuldigt fehlen:

Finanzausschuss

Stellv. Landrätin

Horner-Spindler, Margit /

stimmberechtigte Kreisträte

Filser, Ralf / Hager, Benedikt

Kreisausschuss

Stimmberechtigte Kreisträte

Salzberger Thomas

Tagesordnung öffentliche Sitzung Kreisausschuss:

(Vorl.Nr.)

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Sitzungseröffnung, Bekanntgaben, Genehmigung der Niederschrift | |
| 2. | Antrag der DiePartei/ödp vom 29.08.2025; Zwischennutzung und Perspektivlösung für die Gewerbehalle an der Lechwiesenstr. 21, LL | DS:2025/0105 |
| 3. | Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG); Klärung Fundverbleib Ausgrabung Denklingen; Schenkungsvertrag | DS:2025/0135 |
| 4. | Jahresabschluss 2023 des Landkreises Landsberg am Lech: Feststellung und Entlastung | DS:2025/0118 |
| 5. | Quartierpflege im Landkreis; Gründung Regiebetrieb und Umwandlung in ein Kommunalunternehmen (Beschluss Unternehmenssatzung) | DS:2025/0119 |
| 6. | Weiterförderung der Hebammenhotline | DS:2025/0121 |
| 7. | ÖPNV; Neukonzeption und Vorbereitung der Ausschreibung der MVV-Regionalbuslinien 816 und 817 | DS:2025/0122 |
| 8. | Klima- und Energieagentur STA-FFB-LL; Klima³; Tätigkeitsbericht durch Geschäftsführer Andreas Weigand | |
| 9. | Klima- und Energieagentur Klima³; Aktualisierung Betrauungsakt aufgrund Satzungsänderung | DS:2025/0120 |
| 10. | Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (Sportmilliarde)“ – Beschluss zur Einreichung einer Projektskizze (Interessensbekundung) für die Sanierung des Lechtal-bades Kaufering | DS:2025/0141 |
| 11. | Wünsche und Anfragen | |

Tagesordnung öffentliche Sitzung Kreisausschuss und Sitzung des Finanzausschusses:

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 16. | Controllingberichte III. Quartal 2025 | DS:2025/0117 |
| 17. | Haushalt 2026 einschließl. Finanzplanung bis 2029 und Stellenplan | DS:2025/0115 |
| 18. | Wünsche und Anfragen | |

Punkt 1

Sitzungseröffnung, Bekanntgaben, Genehmigung der Niederschrift

LR Thomas Eichinger eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit fest. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Kreisausschuss ist beschlussfähig.

Änderung der Tagesordnung:

Der TOP 3 – Vollzug des Bayer. Denkmalschutzgesetzes ; Klärung Fundverbleib wird zurückgestellt, da es noch internen Klärungsbedarf gibt.

Genehmigung der Niederschrift KAS vom 14.10.2025:

Zur Niederschrift gibt es keine Einwände.

Die Niederschrift ist genehmigt.

LR Eichinger gibt die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung bekannt.

Punkt 2

Antrag der DiePartei/ödp vom 29.08.2025; Zwischennutzung und Perspektivlösung für die Gewerbehalle an der Lechwiesenstr. 21, LL

DS:2025/0105

Sachvortrag

KR Sedlmayer bittet, das Wort an KR Raab zu übergeben, der den Antrag der ÖDP/Die PARTEI zur möglichen Zwischennutzung der neu erworbenen Fläche mit Halle und Bürogebäude in der Lechwiesenstraße 21 durch den Cheerleaderverein vorstellt.

AL2 Markthaler erläutert, dass eine Zwischennutzung derzeit aus baurechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen sich kurzfristig nicht umsetzen lasse. Die Halle beim Schulzentrum (DZG/JWR) werde bereits an Wochenenden durch den Verein im Rahmen der Jugendförderung genutzt; das Areal an der Lechwiesenstraße sei für eine zeitnahe Nutzung durch eine Verwaltungseinheit des Landkreises vorgesehen. Hierzu gebe es auch eine Beschlusslage.

LR Eichinger ergänzt, dass der kreiseigene Hochbau derzeit das notwendige Bauvolumen für das gesamte Areal ermittle, einschließlich der möglichen Ertüchtigung des Bestandsgebäudes. Ob die Halle im Zuge dessen baulichen Veränderungen oder einem Rückbau weichen müsse, werde durch die laufenden Prüfungen geklärt. Eine kurzfristige Interimslösung für den Cheerleaderverein sei daher aus seiner Sicht nicht realisierbar. Gleichwohl werde die Verwaltung die Möglichkeit einer Zwischennutzung prüfen – bei Bedarf gemeinsam mit dem Vereinsvorstand vor Ort. Eine verbindliche Zusage könne jedoch nicht erfolgen, da dies dem Hauptzweck des Grundstückserwerbs nicht entgegenstehen dürfe. Parallel hierzu sei eine Prüfung der baurechtlichen Nutzungsänderung in Abstimmung mit der Stadt Landsberg notwendig.

Rainr Mahl, SGL 30, bietet an zu prüfen, ob die bestehenden Hallenzeiten am Wochenende für den Cheerleaderverein ausgeweitet werden können.

Die Fraktion der ödp/DiePartei nimmt die Begründung zur Kenntnis. Weitere Wortmeldungen der Antragsteller erfolgen nicht. LR Eichinger schließt die Beratung zum Antrag ohne Beschlussfassung.

Punkt 3

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG); Klärung Fundverbleib Ausgrabung Denklingen; Schenkungsvertrag

DS:2025/0135

Der Punkt wird aufgrund noch interner Prüfungen zurückgestellt

Punkt 4

Jahresabschluss 2023 des Landkreises Landsberg am Lech: Feststellung und Entlastung

DS:2025/0118

Sachvortrag

KR Leonhard Stork, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Vorprüfung des Jahresabschlusses 2023. Schwerpunktprüfungen betrafen die Kreisseniorenheim sowie die Beteiligungsprüfung beim Klinikum. Insgesamt wurden 5 Prüfungsfeststellungen getroffen (2 Hinweise, 3 Feststellungen).

Wesentliche Punkte der Prüfung waren u.a. die Kosten- und Leistungsrechnung, Ziele und Kennzahlen (Tz 2 & Tz 5); Haushaltssatzung (Tz 3) und der Jahresabschluss.

Zusammenfassend erklärt KR Stork wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Alle Vorjahresfeststellungen bestehen fort. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle die Feststellung und Entlastung zum Jahresabschluss 2023.

KRin Standfest weist darauf hin, dass die Personalkosten im Jahr 2023 rund 24 Prozent über dem Landesdurchschnitt lagen. Sie betont, dass sich in den folgenden Jahresergebnissen immer wieder zeige, dass der Haushalt durch Personalstellen, die im Stellenplan aufgenommen, aber teilweise nicht besetzt werden, unnötig aufgebläht werde. Dies wirke sich bei einem

umlagefinanzierten Haushalt zum Nachteil der Gemeinden aus (regelmäßige Kreisumlagerenhöhung).

LR Eichinger entgegnet, dass die vergleichsweise hohe Personalquote auch darauf zurückzuführen sei, dass der Landkreis Landsberg – anders als andere Landkreise in Oberbayern – drei Bäder und zwei Seniorenheime in eigener Trägerschaft betreibe. Auch die Abfallwirtschaft sei nicht ausgegliedert, wodurch zusätzliche Personalressourcen im Landkreis verbleiben.

KR Wasserle ergänzt, dass in der Diskussion auch das Personal in den Bereichen Reinigung, Schulmensen und Bäderbistros berücksichtigt werden müsse. Diese Leistungen würden nicht extern vergeben, sondern durch eigenes Personal erbracht.

Nach kurzer Beratung schließt LR Eichinger diese und verliest Punkt 1 des Beschlussvorschlags als Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreisausschuss bzw. Kreistag.

Beschluss

(Empfehlung KA an den KT)

1. Dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag wird empfohlen, den **Jahresabschluss 2023** mit seinen Bestandteilen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO wie folgt festzustellen:

a) Vermögensrechnung

Die **Bilanzsumme** beträgt
in Aktiva und Passiva 341.147.928,61 €

b) Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung schließt wie folgt ab:
Gesamtbetrag der Erträge 184.821.718,09 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen 173.643.521,31 €
Saldo (=Jahresüberschuss) in Höhe von 11.178.196,78 €

Verwendung des Überschusses:

Der Überschuss ist der Ergebnismrücklage zuzuführen.

c) Finanzrechnung

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen 173.479.707,10 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen 161.209.908,22 €
Saldo 12.269.798,88 €

Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen 5.953.014,59 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen 22.017.209,16 €
Saldo -16.064.194,57 €

Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.950.339,31 €
Saldo	-2.950.339,31 €

Saldo aus Gesamt-Finanzrechnung	-6.744.735,00 €
---------------------------------	-----------------

Nachrichtlich:
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen 389.450,96 €

Die **liquiden Mittel** haben sich um 7.134.185,96 € reduziert.

Abstimmungsergebnis- KA:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Der Landrat ist zu Punkt 2 des Beschlusses gem. GO KT von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Der weitere Stellvertreter des Landrats, Markus Wasserle verliert den Punkt 2 zur Entlastung zur Abstimmung.

2. Der Kreisausschuss an Kreistag spricht für das Rechnungsjahr 2023 die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis-KA:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
(Abstimmung ohne LR)

Punkt 5

Quartierpflege im Landkreis; Gründung Regiebetrieb und Umwandlung in ein Kommunalunternehmen (Beschluss Unternehmenssatzung)

DS:2025/0119

Sachvortrag

Pajam Rais-Parsi, Koordination Pflegestützpunkt und Quariterspflege im Landkreis, verweist auf die ausführliche Drucksache und informiert einleitend zum Stand des Projektes. Bereits im Juli habe der KA den Auftrag erteilt, die für die Gründung eines Kommunalunternehmens zweckmäßigen Maßnahmen durchzuführen.

Derzeit beteiligen sich die Stadt Landsberg am Lech mit dem Ortsteil Erpfting (Start 01/2025), die Gemeinden Egling an der Paar und Vilgertshofen (Start 09/2025) sowie die Gemeinden Geltendorf, Greifenberg und Scheuring (Start 01/2026) an der pilothaften Umsetzung. Weitere sollen folgen.

Im 4. Quartal 2025 können weitere Fördermittel beantragt werden, sodass sich bis Mitte 2026 weitere drei bis fünf Gemeinden an der Umsetzung der QuartierPflege beteiligen können.

KRin Groß kommt zur Sitzung 14.40 Uhr

RA Dr. Detig informiert zum Inhalt des Entwurf der Unternehmenssatzung für die Ausgliederung der Quartierspflege und in einem ersten Schritt der Gründung eines Regiebetriebes. Die Unternehmenssatzung sei im Entwurf als Anlage der Drucksache beigelegt.

KRin Standfest erkundigt sich, inwieweit es realistisch wäre, dass ein Vorstand diese Tätigkeiten auf der Basis eines Minijobs durchführe. Wie seien die Erfahrungswerte hier in anderen Regionen, in denen dieses Projekt bereits laufe.

Rais-Parsi erklärt, dass ein Vergleich aufgrund der Unterschiedlichkeit der Städte sich schwierig gestalten. Dennoch viele der Tätigkeiten zum Projekt umfassen auch Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Somit müssen nicht die kompletten Handlungsbereiche ausschließlich durch den Vorstand durchgeführt werden.

Es folgt eine kurze Beratung zur Besetzung und der Beteiligungsform des neuen Verwaltungsrates.

LR Eichinger erklärt, dass der Kreistag für die Besetzung des Gremiums zuständig sei und somit auch für dessen Änderung in kleinerer bzw. größerer Beteiligungsform. Letztlich sei es jederzeit innerhalb der Satzung veränderbar.

KR Kießling kommt zur Sitzung 14.55 Uhr

LR Eichinger betont abschließend nochmals die zentrale Bedeutung der Einführung der Quartier Pflege im Landkreis. Der Landkreis sei nach Art. 71 AGSG verpflichtet, für eine angemessene und verlässliche pflegerische Versorgung zu sorgen. Diese Aufgabe lasse – so Eichinger – kaum Handlungsspielraum zu, da der demografische Wandel unaufhaltsam voranschreite und der Bedarf an Pflegeleistungen stetig wachsen werde.

LR Eichinger stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

1. Dem Regiebetrieb „Ambulante Pflege“ als Einrichtung innerhalb der allgemeinen Verwaltung werden die Aktiva und Passiva sowie Verträge gemäß Anlage 1 zugeordnet.
2. Das Kommunalunternehmen „Kommunale pflegerische Grundversorgung im Landkreis Landsberg am Lech“ wird insbesondere durch Umwandlung des Regiebetriebes „Ambulante Pflege“ des Landkreises nach Art. 77 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 LKrO gegründet.
3. Zu Verwaltungsratsmitgliedern werden bestellt:

Verwaltungsratsmitglied

1. Thomas Eichinger, Vorsitzender
2. Doris Baumgartl
3. Ferdinand Holzer
4. Konrad Maisterl
5. Patricia Müller
6. Robert Sedlmayr
7. Dr. Albert Thurner
8. Dr. Florian Kiel

Hinweis: die Stellvertretungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Kreistagsbeschluss bestellt.

4. **Etwaige zur Eigenkapitalausstattung erforderliche Barmittel werden in Höhe von bis zu EUR 100.000,00 außer-/überplanmäßig genehmigt.**
5. **Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens „Kommunale pflegerische Grundversorgung im Landkreis Landsberg am Lech“ wird gemäß Anlage 2 beschlossen.**
6. **Der Landrat oder sein Vertreter im Amt wird beauftragt und ermächtigt, insbesondere zweckmäßige Änderungen in o.g. Dokumenten und Anlagen vorzunehmen, den Satzungsbeschluss nach Art. 84 LKrO der Kommunalaufsicht anzuzeigen sowie nach Bekanntgabe der verbindlichen Auskunft die Unternehmenssatzung bekanntzumachen.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Punkt 6 **Weiterförderung der Hebammenhotline**

DS:2025/0121

Sachvortrag

Franziska Klügl, GesundheitsregionPlus ,informiert zum Sachverhalt.

Beschluss

Der Landkreis Landsberg am Lech fördert die Hebammen Hotline entsprechend dem vorgestellten Konzeptes mit einem Gesamtbetrag von 39.000 € bis einschließlich 31.12.2026.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Punkt 7 **ÖPNV; Neukonzeption und Vorbereitung der Ausschreibung der MVV-Regionalbuslinien 816 und 817**

DS:2025/0122

Sachvortrag

Philipp Wenninger, ÖPNV Fachkraft informiert zum Sachverhalt und den zwei möglichen Varianten

Beide Linien seien weiterhin für die Beförderung einer großen Zahl an Schülerinnen und Schülern unverzichtbar, weshalb das bestehende Mindestangebot berücksichtigt werden müsse.

Philipp Wenninger erläutert die möglichen Ausbauvarianten 1 und 2 für die MVV-Regionalbuslinien 816 und 817.

Die Ausschreibung erfolgt Anfang 2026, um einen unterbrechungsfreien Übergang sicherzustellen. Fahrplananpassungen bleiben auch während des laufenden Betriebs möglich, ebenso die Prüfung einer möglichen Einbindung von Schulverkehren des Schulverbandes Weil.

Nach einer kurzen Grundsatzdiskussion, u.a. zur vertraglichen Bindefrist und zur variablen Konzepterstellung zwischen Variante 1 und 2 ohne Samstagsangebot in Variante 2, zeigt sich zunächst ein Stimmungsbild aus dem Gremium für die Variante 1.

KR Wasserle weist auf die bevorstehenden HH-Beratungen hin und beantragt hier auch für die kostengünstigere und doch mögliche Variante 1 zu stimmen. Aber es sollten jetzt keine Konzepte errechnet und ausgeschrieben werden, wenn es kostentechnisch doch nicht realisierbar wäre.

Nachdem keine weiteren Anträge aus den Reihen des Gremiums erfolgen stellt LR Eichinger die Variante 1 zur Abstimmung.

Beschluss

Der Kreisausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung der Linie 816 in der Variante 1 (Ausbauvariante 1) und der Linie 817 in der Variante 1 (Ausbauvariante 1) durchzuführen.

Die kalkulierten Mehrkosten für die Ausbauvariante 1 (MVV 816 und MVV 817) werden zusätzlich zu den bereits angemeldeten Kosten für die Varianten im Haushalt 2026 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Punkt 8

Klima- und Energieagentur STA-FFB-LL; Klima³; Tätigkeitsbericht durch Geschäftsführer Andreas Weigand

Sachvortrag

Andreas Weigand, Geschäftsführer der Klimaagentur Starnberg, Fürstenfeldbruck und Landsberg – Klima³ - nimmt zunächst Stellung zu den in den vergangenen Sitzungen vorgetragenen Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung aus der Betätigungsprüfung. Die Energieagentur KLIMA³ hat in allen drei Landkreisen an der Betätigungsprüfung teilgenommen. Selbstverständlich seien alle notwendigen Unterlagen den Rechnungsprüfungsämtern bereitgestellt worden.

Andreas Weigand erklärt, für 2022 und 2023 seien u. a. folgende Punkte festgestellt worden:

- fehlende oder verspätete Wirtschafts- und Vermögenspläne
- verspätete Jahresabschlüsse und Veröffentlichungen
- nicht rechtzeitig beschlossene Feststellungen durch Gremien
- fehlender formaler Halbjahresbericht 2023

Viele dieser Punkte seien inzwischen nachträglich geheilt worden, insbesondere Beschlüsse zu Jahresabschluss und Gewinnrücklage 2023.

Anschließend informiert Andreas Weigand zu zukünftigen Handlungsfeldern wie dem Jahresabschluss, den Wirtschaftsplänen und Halbjahresberichten.

Doris Kömmling, Referentin für kommunale Energie und Wärmewende, berichtet im Nachgang zu den anstehenden und geplanten Projekten der Klimaagentur.

KR Wasserle erkundigt sich nach den wirtschaftlichen Kennzahlen der Energieagentur. Er möchte nachvollziehen können, welche Projekte ursprünglich geplant waren, welche tatsächlich umgesetzt wurden und welche Maßnahmen für das kommende Jahr vorgesehen sind. Diese Angaben seien erforderlich, um die Wirksamkeit der Agentur zutreffend einschätzen zu können.

Andreas Weigand erläutert, dass im Jahr 2023 – abgesehen von den Einlagen der Landkreise – noch keine Einnahmen zu verzeichnen waren. Für 2024 nennt er als zentrales Projekt die kommunale Wärmeplanung in Gauting. Zugleich weist er darauf hin, dass die operative Anbindung Landkreise sowie an die Kommunen im Landkreis noch ausbaufähig sei. Dies solle im kommenden Jahr mit hoher Priorität verbessert werden.

KR Wasserle bekräftigt sein Anliegen und führt aus, dass er für die bevorstehenden Haushaltsberatungen belastbare Zahlen der Energieagentur benötige, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Da bereits Wirtschaftsdaten der Agentur für 2024 und 2025 genannt worden seien, bittet er um zeitnahe Vorlage der entsprechenden Zahlen für den wirtschaftlichen Bereich.

Andreas Weigand sichert zu, die angeforderten Zahlen zeitnah an KR Wasserle zu übermitteln.

LR Eichinger schließt im Anschluss die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und dankt dem Geschäftsführer Andreas Weigand für den Vortrag.

Punkt 9

Klima- und Energieagentur Klima³; Aktualisierung Betrauungsakt aufgrund Satzungsänderung

DS:2025/0120

Sachvortrag

Tanja Weigl, Klimaschutzmanagement

Beschluss

(Empfehlung KA an den KT)

1. Der Betrauungsakt für die KLIMA3 Energie-Agentur für die Landkreise STA, FFB und LL gGmbH wird vorbehaltlich der Zustimmung aller notwendigen Gremien auch der anderen beteiligten Landkreise und ihrer tatsächlichen Umsetzung beschlossen. Redaktionelle Änderungen an dem Betrauungsakt dürfen im Nachgang zu diesem Beschluss vorgenommen werden.
2. Der Landrat wird nach Vollzug der Satzung beauftragt und ermächtigt, sämtliche Maßnahmen zur Inkraftsetzung des Betrauungsakts in die Wege zu leiten bzw. die Geschäftsführung mit der Umsetzung zu betrauen.
3. Der Vertreter der Gesellschafterversammlung der KLIMA3 Energieagentur stimmt für eine Anweisung der Geschäftsführung, den Betrauungsakt umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Punkt 10

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (Sportmilliarde)“ – Beschluss zur Einreichung einer Projektskizze (Interessensbekundung) für die Sanierung des Lechtalbades Kaufering

DS:2025/0141

Sachvortrag

Bernhard Lachner, AL 3 informiert zum Sachverhalt:

Der Bund fördere im Programm „*Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS 2025/2026 – Sportmilliarde)*“ investive Maßnahmen zur Sanierung und energetischen Modernisierung kommunaler Sportstätten. Förderkonditionen: bis zu 45 % Bundeszuschuss, 250.000 € Mindest- und 8 Mio. € Höchstzuwendung. Die Projektskizze müsse bis 15.01.2026 über *easy-Online* eingereicht werden; ein zustimmender Beschluss des kommunalen Gremiums sei Voraussetzung.

Im Zusammenhang weist Lachner auf eine mehrjährig, abschnittsweise Sanierung im Lechtalbad hin (Bereich Garderoben, Sauna, Beckenumrandung), deren Gesamtkosten sich auf rund 7,23 Mio. € belaufen.

LR Eichinger ergänzt, dass zunächst der Beschluss zur Einreichung der Projektskizze notwendig sei, um überhaupt eine Förderchance zu erhalten.

Anschließend stellt LR Eichinger den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

Der Kreisausschuss billigt die Einreichung einer Projektskizze (Interessensbekundung) für das Projekt „Sanierung des kreiseigenen Hallenbads Lechtalbad Kaufering“ im Rahmen des Bundesprogramms „*Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS 2025/2026 – Sportmilliarde)*“ und beauftragt die Verwaltung mit der fristgerechten Einreichung über *easy-Online* bis 15. Januar 2026.

Die Projektskizze ist mit einer energetischen Bewertung durch einen anerkannten Energieeffizienz-Experten zu versehen.

Dieser Beschluss ist der Projektskizze als verpflichtende Anlage beizufügen. Für den Fall einer Förderzusage stellt der Landkreis Landsberg am Lech vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2026 die erforderliche Kofinanzierung gemäß Förderbedingungen sicher.

Abstimmungsergebnis - KA:

Anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Punkt 11 **Wünsche und Anfragen**

KR Wacker erkundigt sich, wie der Landkreis nach der positiven Bewertung der Potentialanalyse zur Reaktivierung der Fuchstalbahn weiter vorzugehen gedenke.

LR Eichinger führt aus, dass die Einschätzung des Freistaats zur Reaktivierung erfreulich sei. Zugleich habe der Freistaat die Verantwortung für die verkehrsrechtliche Anbindung – insbesondere Linienverkehr zum Bahnhof und Haltestellen – den Landkreisen Weilheim-Schongau und Landsberg übertragen.

Als nächster Schritt seien gemeinsame Gespräche mit der Landrätin von Weilheim-Schongau sowie den betroffenen Gemeinden vorgesehen, um eine wirtschaftlich tragfähige Umsetzung zu prüfen. Der Kreistag werde hierzu selbstverständlich über den weiteren Sachstand informiert.

LR Eichinger beendet die öffentliche Kreisausschusssitzung um 16.10 Uhr und stellt die Nicht-öffentlichkeit her.

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses gemeinsam mit dem Finanzausschuss:

Punkt 16 **Controllingberichte III. Quartal 2025**

DS:2025/0117

Sachvortrag

Silvia Karl, SGL 20 stellt die wesentlichen Veränderungen der Zieldefinitionen und Kennzahlen für das III. Quartal 2025 vor.

Zusammenfassend merkt Silvia Karl an, dass in 2025 von 18 Teilhaushalten und 26 Produkten, 44 Zielvereinbarungen definiert worden sind. Von diesen Zielvereinbarungen konnten 34 Ziele als erledigt eingestuft werden. 4 Zieldefinitionen seien der Stufe „gelb“ (nicht ganz umgesetzt) und 6 Definitionen der Stufe „rot“ (nicht umgesetzt), einzuordnen. Begründet werde die „Nichterreichung“ der Zielvereinbarungen u.a. mit Verzögerungen, Prioritätenverschiebungen und Personalressourcen.

Punkt 17 **Haushalt 2026 einschließl. Finanzplanung bis 2029 und Stellenplan**

DS:2025/0115

Sachvortrag

LR Thomas Eichinger informiert, dass einleitend zum Haushalt in der ersten Haushaltsberatung zunächst der Stellenplan für das Jahr 2026 vorgestellt werde. Die Verwaltung habe hier einem Wunsch aus der Mitte des Gremiums heraus entsprochen.

LR Thomas Eichinger erteilt das Wort an Tobias Reinhold, AL1, der die wesentlichen Zahlen und Veränderungen des Stellenplans 2026 dem Gremium vorstellt und erläutert. Der Stellenplan sei allen zugegangen.

Der Stellenplan 2026 weise in der Gesamtbetrachtung eine Erhöhung um 26,15 VZÄ aus. Hiervon entfallen 4,65 VZÄ auf die Verwaltung, 21,50 VZÄ würden sich aus bereits gefassten Gremienbeschlüssen ergeben, insbesondere der Übernahme des Personals der Schulmensen dem Projekt Quartierspflege und der noch nicht beschlossenen, geförderten Stelle d. Ökomodell-Region. Stellenmehrungen gebe es u.a. in den Bereichen Digitalisierung/E-Government, Kreisfinanzen, Landkreisschulen, Hochbau/Gebäudemanagement, sowie in weiteren Fachbe-

reichen wie Kreisbauhof, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, Soziale Angelegenheiten, Jugendsozialarbeit an Schulen, Kindergartenaufsicht/Tagespflege/OGS, Zulassungsstelle/Führerschein, Immissionsschutz/Abfallrecht, sowie Gesundheits- und Veterinärrecht. Für die Kreisseniorienheime sei 2026 eine Erhöhung um 0,90 VZÄ vorgesehen, die durch Stundenaufstockungen entstehe.

KR Dr. Friedl stellt fest, dass es der Verwaltung tatsächlich regelmäßig nicht gelinge, die Stellen die im Stellenplan angemeldet werden tatsächlich zu besetzen. Dies ziehe ein unnötiges Aufblähen des Haushalts nach sich, da die Stellen entsprechend „bepreist“ seien.

LR Eichinger erklärt den Umstand, mitunter geschuldet dem Moratorium innerhalb der Verwaltung, was bedeute, das aktuell freiwerdende Stellen erst nach 6 Monaten nachbesetzt werden. Dies solle kostendämpfend wirken und dem werde jetzt schon seitens der Verwaltung Rechnung getragen, indem Stellen erst nach sechs Monaten neu besetzt werden. Auch sei eine Stellennachbesetzung oftmals erst für das zweite Kalenderjahr vorgesehen, dennoch müssen die Stellen im Stellenplan aufgeführt werden.

Tatsächlich sei die Verwaltung bemüht, bestehende Stellen, welche durch Pensions- bzw. Renteneintritt frei werden ggf. aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung nicht mehr nachbesetzen zu müssen. Dies drücke insbesondere die Stellenmehrung im Bereich der Digitalisierung aus, wenn es um das Thema KI und Anforderungsmanagement gehe, hier solle die Arbeitsstruktur mit der IT und den Digitalisierungsprozessen noch weiter verbessert werden.

KR Dr. Kramer erkundigt sich zur Zahl der Beschäftigten, welche in den kommenden zwei Jahren in den Ruhestand gehen.

LR Eichinger verspricht diese entsprechend nachzureichen.

Tobias Reinhold stellt anschließend die Stichtagsbetrachtung der nicht besetzten Stellen zum 30.06. dar.

KR Bredschneijder beantragt mit Blick auf die Zeitläufe der Digitalisierung ggf. den KI-Manager noch um ein Jahr zu schieben.

LR Eichinger erklärt, dass es wichtig sei für die Verwaltung und mit Blick auf die Digitalisierung, durch einen richtigen und erfolgreichen Einsatz von KI, Stellen nach Ruhestandseintritt nicht mehr nachzubesetzen.

LR Eichinger formuliert den Antrag von KR Bredschneijder zur Abstimmung, wer diesem zustimme müsse mit „JA“ stimmen.

Abstimmung – Finanzausschuss:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 8

Der Antrag von KR Bredschneijder ist abgelehnt.

Kreiskämmerer Thomas Markthaler erläutert anschließend die Entwicklung der Umlagekraft und die vier Positionen der umlagekraft-beeinflussten Eckwerte:

Die vorläufige Umlagekraft 2026 betrage rd. 220.601.028 € und steige damit gegenüber 2025 um 7,7 %. Wesentliche Ursachen seien höhere nivellierte Gewerbesteuererinnahmen der Landkreismunicipalitäten (+6,0 %), ein Anstieg der Einkommensteuerbeteiligung 2024 (+7,1 %) sowie der Umsatzsteuerbeteiligung 2024 (+6,5 %). Im Vergleich zu Bayern (+6,5 %) und den oberbayerischen Landkreisen (+4,0 %) weise der Landkreis Landsberg am Lech damit erneut

einen überdurchschnittlichen Zuwachs auf. Ein Prozentpunkt Kreisumlage entspreche rund 2.2 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen seien im Entwurf für 2026 mit 17.838.700 € veranschlagt und liegen damit um 1.282.800 € unter dem Vorjahresansatz. Der Ansatz basiere auf den Ergebnissen der Finanzausgleichsgespräche (30.11.2025) und einem erhöhten Grundbetrag von 950,00 € (Vorjahr 897,75 €).

Der HH-Entwurf ist mit einem Kreisumlagenhebesatz von 56,0 % gerechnet, was einer Erhöhung um 2,75 Prozentpunkte entspreche. Die Anpassung diene unter anderem dazu, die erwartete Erhöhung der Bezirksumlage mit aufzufangen. Zusammen mit der steigenden Umlagekraft ergeben sich gegenüber 2025 zusätzliche Erträge in Höhe von 14.437.600 €. Für einen nicht-defizitären Ergebnishaushalt 2026 fehlen im Entwurf jedoch weiterhin rechnerisch 8,5 Prozentpunkte.

Die Bezirksumlage sei entsprechend den Ankündigungen des Bezirks Oberbayern mit einem Hebesatz von 24,7 % eingeplant, das sind 1,15 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen werde für 2026 ein Mehraufwand von 6.239.100 € gegenüber 2025 erwartet.

Die Krankenhausumlage stelle für 2026 auf der Aufwandseite weiterhin eine noch nicht endgültig bekannte Größe dar. In der Planung wird für 2026 von einem verringerten Gesamtvolumen um 2,4 % ausgegangen.

Des Weiteren informiert Thomas Markthaler anhand einer Vergleichstabelle zu den Veränderungen der Liquidität und stellt die tatsächlich bestehende Unterdeckung im Haushalt dar.

Auch in diesem Jahr seien pauschale Ansatzreduzierung vorgenommen worden; im Bauunterhalt allgemein eine pauschale Kürzung um ca. 10 % rd. 600.000 Euro, bei der leistungsorientierten Bezahlung rd. 937.000 Euro, ebenso gekürzt die Leistungsprämie Beamte mit rd. 25.000 Euro und die Personalkosten mit rd. 700.000 Euro.

Zum Ergebnishaushalt; dieser schließe mit einem negativen Jahresergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 17,4 Mio. Euro ab. Große Positionen stecken in den ordentlichen Erträgen wie u.a. der Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, den Erstattungen aus Sozial-, Jugendhilfe und Asyl. Aber auch Abfallgebühren, Leistungsbeteiligungen der KdU, Auflösung von Sonderposten, etc.

Auf der Aufwandsseite prägen vor allem die Transferaufwendungen und Pflichtumlagen wie u.a. die Bezirksumlage und die Krankenhausumlage sowie die Leistungen in den Bereichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und Asyl den Haushalt. Zusätzlich fallen laufende Aufwendungen für Personal (insbesondere Rückstellungen), für den Bauunterhalt und verschiedene Dienstleistungen – darunter die Abfallwirtschaft – an.

KRin Standfest bittet für die nächste Sitzung die Prognosezahlen für die Jahr 2021, 2022 und 2023 bei der Entwicklung der Ergebnismittelrücklage vs. Jahresergebnis

KR Günter Först verlässt die Sitzung

Der Finanzhaushalt 2026 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weise einen negativen Saldo von -10.120.700 Mio. € aus. Aus der Investitionstätigkeit ergebe sich ein weiterer Saldo von -60.870.300 €, sodass sich ein Finanzmittelfehlbetrag von -70.991.000 € ergebe. Demgegenüber stehe ein positiver Saldo von 66.228.800 €, sodass der Finanzhaushalt insgesamt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -4.762.200 € schließe.

Im Abgleich mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln in Höhe von 4.704.134 €, liege der planmäßige Endbestand liegt bei negativen Ergebnis der Finanzmittel von -58.066 €.

LR Thomas Eichinger bedankt sich bei Kreiskämmerer Thomas Markthaler für den ausführlichen Bericht und schließt die Beratungen zum Haushalt in dieser Sitzung. Die Vorstellung der Veränderungen in den jeweiligen Teilhaushalten, die Wirtschaftspläne und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden, sowie die Beschlussfassung zum Stellenplan erfolgen in der kommenden Sitzung, der 2. HH-Beratung.

Punkt 18 **Wünsche und Anfragen**

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr
Landsberg am Lech, 12. Dezember 2025



Thomas Eichinger
Landrat



Wöls
Schriftführer/in